

Konfessionelle Kooperation

Anträge: Standards für gute Qualität

→ Schuldekaninnen und Schuldekane können für Anträge eher eine Empfehlung an die obere Kirchenbehörden weitergeben, wenn folgende Kriterien gegeben sind:

1 Termine eingehalten

2 Nachweis Dokumentation Beschluss Fachkonferenz ohne Gegenstimme

3 Unterrichtsplan

- Verantwortliche Lehrkräfte erkennbar?
- Kennzeichnung der Schulwochen?
- Arbeit mit Bildungsstandards / Kompetenzen?
- Notierung von Themenfeldern und Inhalten?
- Evang. und kath. Pflichtstandards vorhanden
- gute Qualität

4 Obligatorischer Lehrerwechsel ist vertretbar?

5 Beteiligten Lehrkräfte verfügen über die Kompetenz zur Umsetzung des Plans?

6 Lehrkräfte können durch Schuldekaninnen und Schuldekane begleitet werden?

7 Teilnahme an verpflichtender Einführungstagung wurde erklärt?

8 Eltern werden spätestens zu Beginn des Schuljahres informiert